

Geschäftsordnung des Musiklehrernetzwerk Wiesbaden e. V.

1 Allgemeines

Die Geschäftsordnung regelt die Tätigkeit des Vereins auf der Grundlage der Satzung. Sie gilt ergänzend zur Satzung und zu einzelvertraglichen Regelungen. Die Geschäftsordnung wird von den im Musiklehrernetzwerk tätigen Dozenten (der sog. Beirat) beschlossen.

2 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ des Vereins. Sie tagt mindestens einmal im Jahr und wird vom Vorstand schriftlich eingeladen. Die von der Satzung unter 9.2 vorgeschriebene Schriftform ist gewahrt, wenn die Einladung an die zuletzt bekannte Email-Adresse des jeweiligen Mitgliedes gesandt wird.

Über die Versammlung wird ein schriftliches Protokoll gefertigt (Ergebnisprotokoll ist ausreichend). Wahlen zum Vorstand erfolgen grundsätzlich direkt und einzeln. Die Wahl wird von mindestens zwei Wahlleitern geleitet, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden.

Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der Anwesenden beschlussfähig. Die Arbeit der Mitgliederversammlung findet ihre Grenzen in den Rechten und Aufgaben der LehrerInnen. Sie hat keine Weisungsbefugnis.

3 Vorstand

Der Vorstand leitet die Arbeit des Vereins zwischen den Mitgliederversammlungen. Er ist der Mitgliederversammlung gegenüber rechenschaftspflichtig. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- konzeptionelle Planung und Entwicklung der Vereinsarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit

4 Beiträge

Vereinsmitglieder zahlen Mitgliedsbeiträge. Die Höhe der Beiträge ist der geltenden Ordnung zu entnehmen. Die Beiträge sind jährlich bis zum 31. 01. auf das Vereinskonto zu überweisen.

Bei verspäteter Zahlung ist je angefangener Monat ein Säumniszuschlag in Höhe von 2,50 Euro zu entrichten.

5 Kündigungsfristen

Vereinsmitglieder können die Mitgliedschaft im Verein mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende kündigen. Kündigungen sind schriftlich an den Vorstand zu richten.

6 Konzerte und Mitarbeit

Abgestimmte Konzerttermine sind verbindlich. Die volljährigen, aktiven Mitglieder haben zudem 8 Helferstunden im Jahr zu leisten oder ersatzweise € 50,- (€ 6,25 anteilig pro Std.) zu entrichten. Helferstunden können für die Organisation rund um die jährlichen Schüler-Konzerte und sonstige öffentliche Veranstaltungen des Musiklehrernetzwerk Wiesbaden e. V. abgeleistet werden. Zur Ermittlung des zu leistenden Ersatzbeitrags von nicht geleisteten Helferstunden wird ab sofort im Intranet über die tatsächlichen Helferstunden Buch geführt.

Beim jährlichen Lehrerkonzert ist die Anwesenheit des Kollegiums verpflichtend. Bis zu 4 Wochen vor dem Konzerttermin ist eine begründete Absage möglich; nach diesem Zeitraum muss eine adäquate Vertretung zur Verfügung gestellt werden.

Diese Geschäftsordnung tritt mit sofortiger Wirkung nach der Vereinsgründung am
14.04.2009 in Kraft.